

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II

An den
Landkreis Celle
Amt für Bildung, Kultur und ÖPNV
Postfach 32 11
29232 Celle

Bearbeitungsnummer (vom Landkreis auszufüllen) sbk

- **Erläuterungen auf der Rückseite**
- **Ausschlussfrist beachten!**
- **Bitte deutlich schreiben**
- **Vollständig ausfüllen**

Fahrschüler/in	Name und Vorname	Geburtsdatum	
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort, ggf. Ortsteil)		
	Name und Anschrift der Schule	Bestätigung der Schule Die nebenstehenden Angaben sind zutreffend.	
	Klasse und Schuljahr		
Datum, Unterschrift und Stempel			

Name und Vorname	Telefon (freiwillig)
Anschrift (wenn abweichend vom Schüler)	

Erziehungsberechtigte/r

Erstattungsdaten

IBAN (22-stellig)	BIC	Geldinstitut
<input type="checkbox"/> Kontoinhaber/in ist <u>nicht</u> die/der angegebene Erziehungsberechtigte/r; Name u. Vorname		
Anzahl beigefügter Fahrkarten	Gesamtwert der Fahrkarten	Euro

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ihre Angaben werden nach den Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes gespeichert und genutzt. Sie werden für die Abwicklung aller im Rahmen der Schülerbeförderung durch die Verwaltung zu erledigenden Aufgaben verwendet.

Vom Landkreis auszufüllen	
Nachgewiesene Fahrkosten	Euro
Zu erstattender Betrag	Euro
Geprüft:	

Datum
 Unterschrift (vollj. Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)

Hinweise für die Abrechnung von Schülerbeförderungskosten

Wer hat Anspruch?

Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II,

- die im Kreisgebiet wohnhaft sind,
- keinen Anspruch auf vollständige kostenfreie Beförderung im gesetzlichen Rahmen des § 114 des niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) haben sowie
- eine Fahrkarte ab der Tarifstufe D (Tarifkilometer 13-17) und höher besitzen

werden 20 % der für den Schulbesuch notwendigen Aufwendungen erstattet, wenn die vorstehenden Voraussetzungen vorliegen.

Was wird abgerechnet?

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden 20 % der günstigsten Schülertarife erstattet. In Monaten in denen Teilzeitmonatskarten angeboten werden, werden die Auslagen nur bis zum 20 %igen Gegenwert einer Teilzeitmonatskarte erstattet.

Wie wird abgerechnet?

Schülerbeförderungskosten werden grundsätzlich nur gegen Vorlage der Originalfahrkarten erstattet. **Die Erstattung erfolgt bargeldlos durch Kontoüberweisung.**

Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis geltend zu machen (Eingang beim Landkreis).

Bei Fragen oder bei persönlicher Antragsabgabe hilft das Amt für Bildung, Kultur und ÖPNV des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Eingang A, 29221 Celle.

Telefon: 05141/916-2009, Telefax: 05141/916-3-2009

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr.

Diese Hinweise geben den Rechtsstand vom 1. Oktober 2022 wieder.